

Aus dem Landtage.

(6. Sitzung am 4. Dezember. — Vorsitzender: Landeshauptmann Baron Cobelli; anwesend 28 Abgeordnete.)

Der Herr Landeshauptmann eröffnet, daß eine Allerhöchste sehr erfreuliche Entschliessung herabgelangt sei, und nachdem die Versammlung dieselbe entgegenzunehmen sogleich bereit ist, theilt Landesauschußrath Dr. Supan dieselbe im Nachhange zum §. 12 des Rechenschaftsberichtes mit. Eine Note des k. k. Landespräsidiums vdo. 30. November 1865, Z. 2688, eröffnet der Landschaft die Allerhöchste Entschliessung vom 12. November, wonach auf die Dauer der Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen jährlich zur Deckung der jeweiligen Abträge beim Grundentlastungsfonde unverzinsliche Staatsvorschüsse gegen dem bewilligt werden, daß die bis 1896 anwachsende bezügliche Schuldenlast des Fondes an die Reichsfinanzen von da ab in sechs aufeinanderfolgenden Jahren mittelst wo möglich gleichen Raten abgetragen werden. Für das Jahr 1866 werde zu diesem Behufe ein Betrag von 60,000 fl. in das Staatspräliminare eingestellt. (Bravo — Bravo). Ueber Antrag des Herrn Abg. Baron Apfaltrern wurde beschlossen, den tiefgefühlten Dank für diese hohe kaiserliche Gnade durch eine angemessene Manifestation an die Stufen des allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Hierauf wurde der Antrag des Landesauschusses, das Aktenstück dem Comité für den Rechenschaftsbericht zuzuthemen, angenommen. — Abg. Dr. Bleiweis referirt über den Antrag des Landesauschusses auf Aenderung des §. 1 des Gesetzes über das Moorbrennen, welcher dahin lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Dem Einschreiten des Landesauschusses um die Erwirkung der allerhöchsten Genehmigung, daß im verfloffenen Frühjahr die Moorgründe abgebrannt wurden, wird die nachträgliche Genehmigung erteilt. 2. Der §. 1 des Gesetzes zur Regelung des Brennens der Moorgründe am Laibacher Moraste vom 23. Juli 1863 wird dahin abgeändert: „Das Brennen der Moorgründe ist in der Regel in der Zeit vom 16. August bis Ende Oktober jeden Jahres an ganzen Mieden oder größeren Morastflächen nur unter der Leitung der Entsumpfungskommmission und unter genauer Befolgung der von ihr getroffenen Anordnungen gestattet. In außerordentlichen, durch Elementarereignisse bedingten Fällen hat die k. k. Morastentsumpfungskommmission das Recht, das Moorbrennen unter den gesetzlichen Modalitäten ausnahmsweise auch im Frühjahr, jedoch niemals über den 15. Mai hinaus zu gestatten. 3. Der Landesauschuß wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu thun, daß das so abgeänderte Landesgesetz die allerhöchste Genehmigung erhalte.“ Hierüber wird die Generaldebatte eröffnet. Zuerst spricht Abg. Kromer, indem er darauf hinweist, daß im Jahre 1863 nach Vernehmung von Experten die Fristerstreckung für das Moorbrennen vom 16. August bis Ende Oktober bestimmt wurde und sich entschieden gegen eine so rasch eintretende Aenderung des Gesetzes ausspricht, da dadurch das Rechtsbewußtsein des Volkes leiden müßte. Abg. Mullei schießt sich zum Widerspruche bemüht und erblickt keinen Grund, warum man, während Handel und Industrie sich frei bewegen, eben der Landwirthschaft Beschränkungen auflegen sollte, ihr, die unter der ohnehin starken Vormundschaft der Schöpfung stehe! Er erachtet es für nicht geboten, den Landmann, der mit Steuern so sehr gebrückt ist, in seiner Wirthschaft zu beschränken. Da aber das Moorbrennen im Frühjahr den Nachbarn leicht Schaden verursachen könne, so will der Herr Abgeordnete nebst der Bewilligung der Lokalkommmission auch die Zustimmung des Landesauschusses für solche Ausnahmefälle. Abg. Guttmann hebt das Ungemüthliche des Moorbrennens für die Bewohner der Stadt und den nachtheiligen Einfluß desselben auf die Fremdenfrequenz hervor und schildert die Einflüsse des verfinsterten Rauchs bei Tag und Nacht. Abg. Dezman: „Der Herr Abgeordnete Mullei hat der freiesten Bewirthschaftung des Moores das Wort gesprochen. Bisher ist der Landesauschuß immer bestrebt gewesen, dem übermäßigen Moorbrennen Einhalt zu thun. Es ist gewiß nicht im volkwirthschaftlichen Interesse, daß durch das unbeschränkte Moorbrennen ein neuer Morast geschaffen wird, der Dorf wird immer niedriger gelegt und dadurch eine neuerliche Verumpfung bewirkt. Die Exekutive des Gesetzes läßt sehr viel zu wünschen übrig; in den letzten Jahren wurde das Eigenthum der Nachbarn im ausgedehntesten Maße gefährdet, es brannten auch die Brücken, die die Besitzer zur Zufuhr aus Faschinen hergestellt hatten. Es ist auch schon im Gemeinderathe darüber Klage geführt worden, daß keine Aussicht geübt wird. Ich glaube, es ist sich an jene Organe zu wenden, denen sie zusteht, damit das Gesetz des Landtages mit der Erweiterung, die in Aussicht steht, streng gehandhabt werde.“ Abg. Dr. Costa: Gerade jene Gründe, mit welchen der Herr Abgeordnete Kromer die Ablehnung des 2. Absatzes des Antrages des Landesauschusses begründet hat, gerade diese Gründe sprechen meiner Ansicht nach dafür, daß dieser zweite Absatz vom hohen Landtage angenommen werde. Gesetze, sollen sie in das Rechtsbewußtsein des Volkes bringen, müssen genau und vollständig unter allen Umständen gehandhabt werden. Die gesetzgebende Gewalt kann in einzelnen Fällen sich irren, sie kann in einzelnen Fällen der Voraussicht auf Ereignisse entbehren, welche im Laufe

der Zeit eintreten und Abänderungen vom Gesetze nothwendig machen. Wenn aber derartige Ereignisse eintreten, dann soll die gesetzgebende Gewalt nicht säumen, dasjenige zu thun, was nothwendig ist, um die Handhabung eines Gesetzes in jedem Falle zu ermöglichen. Der Herr Abgeordnete Kromer hat nicht geläugnet, daß der Fall vorhanden war, eine Ausnahme vom Gesetze über das Moorbrennen im vorigen Jahre zu bewilligen, er hat auch nicht geläugnet, daß derartige Fälle in Zukunft wieder eintreten können, und er weist nur darauf hin, daß dann der Landesauschuß jenen Weg einschlagen möge, welchen er im verfloffenen Frühjahr eingeschlagen hat. Ich glaube, dies ist nicht der Weg, um das Rechtsbewußtsein im Volke zu erhalten, das ist nicht der Weg, um jene Achtung vor dem Gesetze erreichen zu machen, welche der Herr Abgeordnete Kromer wünschte. Nicht, daß das Gesetz im zweiten Jahre abgeändert wird, sondern daß ein Gesetz besteht, welches möglicher Weise jedes Jahr, jedes zweite Jahr, sei es auch jedes zehnte Jahr ungewändert werden muß, das ist dasjenige, was das Rechtsbewußtsein im Volke irre führen würde. Also gerade diese Gründe, welche der Herr Abg. Kromer angeführt hat, scheinen mir dafür zu sprechen, daß dem Antrage des Landesauschusses statt gegeben werde. Ich glaube aber auch, daß die vom Abg. Kromer ausgesprochene Befürchtung, es möchte diese Ausnahme zur Regel werden, es möchte dann fortwährend auch im Frühjahr moorgebraunt werden, daß diese Befürchtung nicht zu besorgen stehe, wenn diejenigen Organe, welche dazu berufen sind, das Gesetz auch handhaben werden, und wenn das Amendement des Abg. Mullei, dem ich mich vollkommen anschließe, angenommen wird, daß nicht die Morastentsumpfungskommmission allein, sondern nur im Einvernehmen mit dem Landesauschusse derartige ausnahmsweise Bewilligungen zu erteilen hat. Das sind zwei Körperschaften, welche das Gesetz strenge vor dem Auge haben werden, welche die im abgeänderten Gesetzparagrafen selbst festgesetzten Bedingungen der durch außerordentliche Elementarereignisse bedingten Fälle sich vor Augen halten werden. Es hat also der Vertreter der Stadt Laibach (Abg. Guttmann) auch im Interesse der Bewohner der Stadt Laibach gegen diesen Antrag des Landesauschusses sprechen zu müssen geglaubt. Nun, ich vertrete nicht die Stadt Laibach hier im Landtage, kann aber auch für mich geltend machen, daß ich in meiner Stellung (als Bürgermeister) die Interessen der Stadt und ihrer Bewohner möglichst zu wahren als meine Pflicht ansehe, und von diesem Standpunkte aus kann ich den Ansichten des Abgeordneten der Stadt Laibach durchaus nicht verpflichtet, denn es mag wohl unangenehm sein, wenn sich der Rauch über eine Stadt lagert, dennoch dürften die Bewohner der Stadt Laibach einsehen, daß nicht das Moorbrennen allein daran Schuld ist, wenn es bei der Nacht finster ist. (Heiterkeit). Auch dürfte der Herr Abgeordnete der Stadt Laibach so gut, wie ich, es wissen, daß für die Stadt Laibach noch viel wichtigere und größere Interessen bestehen, als ein etwas übler Geruch. Es besteht das Interesse der Verproviantirung, es besteht dieses Interesse, und der Vertreter der Stadt Laibach wird es zugeben, daß gerade der Morast die Kornkammer der Stadt Laibach ist. Ich muß sagen, daß die Stadt Laibach vielfach schlechter bestellt wäre, wenn nicht der Morast mit seiner ergiebigen Ausbeute da wäre, ich muß sagen, daß die so steuerüberbürdeten Bewohner dieser Stadt und die Landbewohner in viel traurigeren Verhältnissen wären, wenn nicht der Morast mit seinem Rauche da wäre, ich muß also im Interesse der Stadt selbst dafür sprechen, daß gesetzlich gestattet werde, in Fällen, welche die gesetzgebende Gewalt bei der Erlassung des ersten Gesetzes nicht vorgeesehen habe, in gesetzlicher Weise ein Brennen auch außerhalb der dort bestimmten Periode zu gestatten. Was endlich der Abgeordnete aus der Stadt Idria (Dezman) vorgebracht hat, das kann und muß ich vollständig bekräftigen. Es ist nothwendig, daß das Gesetz, sowie jedes Gesetz streng gehandhabt wird. Die Morastentsumpfungskommmission scheint aber durch diesen Vorwurf nicht getroffen zu werden, weil ja der Morastentsumpfungskommmission bekanntlich die Mittel der Exekutive fehlen. Diese Kommission hat sich lediglich an die betreffenden Organe, die Bezirksämter, an den Magistrat Laibach diesfalls zu wenden. Nun muß ich mich aber auch als Cicero pro domo gegen den Vorwurf des Abg. Dezman verwahren, als ob gerade den Magistrat Laibach in dieser Richtung ein Vorwurf trüfe. Ich habe im Gemeinderathe eine diesfällige Klage gegen den Magistrat nie gehört und es ist dem Abg. Dezman gewiß sehr gut bekannt, daß der Magistrat nicht das einzige Exekutivorgan ist. Es ist mir auch nicht bekannt, daß im Pomorio der Stadt Laibach irgend eine Brücke zu Schaden gekommen wäre, und ich möchte dafür gut stehen, daß vielleicht zwei oder drei Fälle die einzigen waren, wo ohne Bewilligung des Magistrates gebrannt wurde. Soviel darüber, was die Sache im Pomorio der Stadt Laibach betrifft, die Vertretung außerhalb derselben habe ich nicht. Schließlich bekräftige ich den Antrag des Landesauschusses mit dem Amendement des Abg. Mullei. (Bravo — Bravo).

Nachdem noch Abg. Kromer — der durch solche Ausnahme „die Gesetzgebung in endlose Casuistik“ verfallen sieht — gesprochen und Abg. Mullei geantwortet, wird zur Abstimmung geschritten und Punkt 1. des Antrages angenommen. Nach einer Unterbrechung von 10 Minuten

wird die Special-Debatte zu Punkt 2 fortgesetzt. Baron Pfalltrern spricht für Kromer, erkennt $2\frac{1}{2}$ Monate für genügend, gönnt den Laibachern die Kornkammer, obgleich er glaubt, daß wir auch ohne Morast der Hungersnoth nicht geliefert wären, und analysirt, „ohne“ — wie er selbst sagt — „Arzt zu sein“ bloß aus eigener Erfahrung die üblichen Einwirkungen des unangenehmen Moorunfates, der sich auf die Brust lege. Dr. Bleiweis: „Wenn der Herr Baron sich gegen das Moorbrennen im Frühjahr stemmt, vernichtet, opfert er die Landwirtschaft einem Schicksale, das sie, namentlich heutzutage, nicht verdient.“ Nachdem von den Herren Abg. Kromer, Mullei, Costa und Gf. Auerberg stilistische Aenderungen vorgeschlagen worden, wird schließlich der Antrag des Herrn Abg. v. Wurzbach das ganze Gesetz zur Redaktion an den Landesauschuß zurückzugeben, angenommen.

Zum Berichte des Landesauschusses über die Drucklegung des slovenisch-deutschen Theiles des Bischof Wolfischen Wörterbuches (Referent: Dr. Bleiweis) ergreift Abg. Dr. Toman das Wort, um einerseits seine Freude darüber auszusprechen, daß diese Angelegenheit nach 5 Jahren nach dem Tode des unvergeßlichen Bischofs Anton Alois durch den gegenwärtigen Fürstbischof zu Ende geführt worden, der es nicht bloß als seine Pflicht als Testamentsexekutor sondern auch als Pflicht gegenüber dem Vaterlande anerkannt habe, andererseits um darauf Gewicht zu legen, daß der Landesauschuß seine Aufgabe in dieser Sache erst mit dem Erscheinen des ersten gedruckten Exemplares als erfüllt ansehen dürfe. Dr. Toman schließt damit, daß er constatirt, wie dies Werk den Beweis liefern werde, daß unsere Sprache ebenso geeignet sei als jede andere, unser Volk in seiner Cultur zu fördern. Hierauf wurde der Bericht des Landesauschusses zur Kenntniß genommen.

Der Antrag des Landesauschusses in Betreff des Verkaufes des Müllendorfer Mauthhauses, welcher dahin lautet: „1. Das hohe Haus ermächtigt den Landesauschuß seine Zustimmung zu dem projectirten Verkaufe des Mauthhauses sammt Garten in Müllendorf unter der Bedingung zu erteilen, daß der Erlös an den (ständischen) Domesticalfond abgeführt werde, aus welchem er für den Fall als das hohe k. k. Aerar ein stärkeres Recht darauf nachzuweisen vermöchte, jedoch ohne Zinsen, demselben rückerstattet würde. 2. Der Landesauschuß werde im Falle der Zustimmung der k. k. Finanz-Direktion unter Hinweisung auf die Bestimmung des (der) (§. 20 und) 28 der Landesordnung für Krain mit der weitem Durchführung gegen seinerzeitige Berichterstattung beauftragt“, wurde nach einer kurzen Debatte, an der sich Se. Excellenz der Herr Statthalter, die Herren Abg. Kromer und Dr. Supan theilnahmen, mit der Einschlebung des Passus „§. 20 und“ angenommen.

Die Anträge auf Herrichtung des Dachstuhls auf das Redoutengebäude mit einem Kostenaufwande von 10000 fl. (Referent: Dr. Supan) dann auf Genehmigung des Verkaufes einer National-Anlehens-Obligation pr. 200 fl. von Seite der Gemeinde Feistritz (Referent: Dezman) werden ohne Debatte angenommen. Der Vortrag über ein Gesuch der Gemeinde Krainburg um Bewilligung einer 20% resp. 30% Umlage auf die directen und indirecten Steuern, dann einer Hundesteuer — rief eine kurze Debatte hervor, in welcher Se. Excellenz der Statthalter in einem Punkte die Kompetenz des Landesauschusses bestritt und Abg. Dezman dieselbe vertheidigte; schließlich ward der Antrag des Landesauschusses eine 15% Umlage auf die directen Steuern eine 20% auf die indirecten zu bewilligen, die Hundsteuer — die nur 30 fl. jährl. ergeben würde — abzulehnen, angenommen. Die Anträge des Landesauschusses: der Gemeinde Kronan zum Verkaufe einer Waldparzelle (Nr. 293 des Anton Fribar) die nachträgliche Bewilligung zu erteilen (Referent: Dezman) und der Gemeinde Prevoje eine 100% Umlage auf die directen Steuern zu bewilligen (zum Bau eines neuen Schulhauses — Kosten 2896 fl.) (Referent: Dezman) — werden angenommen, nachdem sich zu letztem Antrage eine kurze Debatte zwischen den Herren Abg. Wurzbach, Guttmann, Mullei, Svetec, Costa entpönnen und Berichterstatter Abg. Dezman es vorzüglich betont hatte, wie er es als eine Pflicht des h. Landtages erachte in gemeinnützigen Angelegenheiten, zu Schulzwecken, den Gemeinden die thätigste, kräftigste Hilfe angedeihen zu lassen. — Den Schluß der Sitzung bildet die Annahme des Antrages des Landesauschusses der Gemeinde Tratta einen 22% Zuschlag auf die directen Steuern zu bewilligen.

In der Sitzung am Mittwoch kam man über den ersten Punkt der Tagesordnung: den Vortrag des Ausschusses für das Gemeindegesetz und die Gemeindevahlordnung (Berichterstatter: Baron Pfalltrern) nicht hinaus. Schon im Ausschusse waren über die Frage: ob es zweckdienlich sei, den Entwurf in seiner vollen Ausdehnung einer neuerlichen Berathung zu unterziehen, oder dies lediglich in Bezug auf den §. 24 der Regierungsvorlage zu thun, da dieser allein in der vom hohen Landtage beschlossenen Fassung beanfändet worden ist, die Ansichten der Ausschussmitglieder derart getheilt, daß für die Beantwortung in letzterem Sinne nur eine Majorität von 5 Stimmen gegen 4 sich ergab. Die Minorität begründete nun in offener Sitzung ihre Ansichten darüber, wie es ihr nicht zweckdienlich scheine, die vom Ministerium Schmerling wiederholt vorgelegte und vom Landtage durchberathene Gemeindeordnung nun, da sie wieder als Regierungsvorlage vor das hohe Haus komme, ohne Aenderungen und ohne Rücksicht auf das auch uns nothwendige Institut der Bezirksvertretungen ohne weiteres anzunehmen, da man nun nicht mehr, wie bei der zweiten Vorlage, demselben Ministerium, sondern einem neuen, das das Prinzip der Autonomie ausdrücklich betone, gegenüber stehe. Diese Grundanschauung vertrat in längeren Reden die Abgeordneten Svetec, Dr. Toman und Dr. Costa, während Kromer und Dr. Supan gegen eine Revision sprachen, auch Se. Exc. der Herr Statthalter sprach gegen eine solche und für die Annahme des Antrages der Majorität im Ausschusse. Die herausfordernden Auslassungen des Abgeordneten Kromer gegen die Minorität — welche Auslassungen jedoch ob ihres Inhaltes und der Leidenschaftlichkeit, mit der sie vorgebracht wurden, von steter Heiterkeit im Saale begleitet waren — nöthigten die Herren Abgeordneten Toman, Costa und Svetec zu scharf einschneidenden Entgegnun-

gen, die von zahlreichen Beifallsäußerungen aus dem Kreise der Herren Abgeordneten und des Auditoriums gefolgt waren.

Indem wir nächstens den ausführlichen Bericht über diese interessante Sitzung bringen, setzen wir für heute nur noch den Antrag des Ausschusses und das Abstimmungsergebnis hieher. Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. der §. 24 der in der ersten Sitzung der diesjährigen Session eingebrachten Regierungsvorlage einer Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung, sowie die im Anhang der Gemeindeordnung enthaltenen beiden Angelobungsformeln, werden in der von der k. k. Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen; 2. die eben bezeichnete Regierungsvorlage wird schon in ihrer Gänze angenommen; 3. für die Redaktion und slovenische Textirung derselben wird ein aus fünf Mitgliedern bestehender, neu zu wählender Ausschuss eingesetzt“. Die namentliche Abstimmung ergab 19 Stimmen für den Antrag (Baron Pfalltrern, Exc. Graf Auerberg, Brolich, Baron Cobelli, Derbitsch, Dezman, Gollob, Guttmann, Jombart, Kromer, v. Langer, Mullei, Necher, Kudesch, Exc. Baron Schloßnigg, Supan, v. Strahl, Stekl und v. Wurzbach), 12 Stimmen gegen denselben (Bleiweis, Costa, Kapelle, Klemenčič, Koren, Obrefa, Rozman, Svetec, Dr. Toman, Dechant Toman, Zagorec und Baron Anton Jois). Zur Redaktion des slovenischen Textes wurden gewählt die Herren Abgeordneten: Bleiweis, Koren, Rozman, Svetec und Dechant Toman.

Die Volkswohlfahrt nicht gefährdet!

Wir sind dafür, daß der Landtag über den Einfluß des Sistirungs-Manifestes auf die Wohlfahrt der Bewohner des Landes eher berathe, als fogleich zustimme.

Wir sind dafür, daß die Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung dessen Wiedererweckung, wenn auch in anderer Art, und den aufrichtigen Bestand der Reichsverfassung in sich begreife.

Wir sind aber dagegen, daß über die künftige Rechtsgrundlage der Nationen Oesterreichs ein vitioser Reichstag Beschlüsse fasse, die nur den Nationen zustehen, die also durch ihre Vertreter repräsentirt sein müssen.

Wir sind auch dagegen, daß eine oder die andere Nation, sei es aus Ansichten der Cultur oder der Mächtigkeit, sich zu Herrn der andern aufwerfe, das Prinzip der Gleichberechtigung im Munde, der Knechtung aber im Schilde führe.

Wir sind endlich auch dagegen, daß ein Reichsrath wieder tage, in dem nicht alle Nationen Oesterreichs vertreten sind, können daher die Aufhebung der Sistirung nicht gut heißen, und müssen die Entschließung Sr. kais. Majestät für hochachtbar erkennen.

Diese wurde den Landtagen mitgetheilt, weil sonst keine Organe der Nationen noch bestehen; — ob aber jene mit Hinblick auf den Grund und Zweck ihrer Constatirung und mit Rücksicht auf die durch die allerhöchste Mittheilung entstandene neue Aufgabe sich zu deren Lösung berufen, bevollmächtigt finden? oder ob dazu besondere Mandatare den Nationen nöthig seien? — ist eine Frage, die sie selbst vor Allem beantworten sollen.

In solcher Stellung des Landtages können wir nur dessen Zustimmung zu dem allerhöchsten Entschlusse, die Willensmeinung der Nationen Oesterreichs zu hören, — die Adresse zulässig finden, und müssen jeden andern Vorschlag nur für tendentiös, für unberechtigt ansehen.

Die Wohlfahrt der Völker ist nur eine Consequenz guter Gesetze und ihrer richtigen Handhabung, das ist der Regierung; — gute Gesetze aber sind nur das Werk einer guten Verfassung und diese ist nur dann gut, wenn sie den wirklichen Bedürfnissen der in einem Reiche zusammen lebenden Nationen vernunftgemäß entspricht, das ist den Verhältnissen der Gegenwart und der Zukunft Rechnung trägt.

Die Vergangenheit gehört nicht uns, sondern der Geschichte an, sie hat für uns nur sofern einen Werth, als wir daraus etwas gelernt haben; — für den Bau einer glücklichen Gegenwart und Zukunft ist sie nicht tauglich, weil die Menschheit schon seit Jahrhunderten einen höhern Standpunkt der Vollkommenheit errungen hat, als daß sie sich durch die Phantome und Dichtungen der Vorzeit noch gängeln ließe.

Die wirklichen Bedürfnisse der Nationen Oesterreichs sind nur diesen bekannt, und diese sind auch vernünftig und verständig, ihre wirklich gewählten Vertreter ad hoc werden allein berufen sein, die nothwendige Einheit Oesterreichs unter dem angestammten Herrscherhause zu statuiren und dafür die Sanktion des Monarchen zu erwirken.

Freudennuthig und opferwillig begrüßen wir den Weg, den Se. kais. Majestät höchstweise mit dem September-Patente zur Einigung Oesterreichs und zur Statuirung der Art der Vertretung und Verhandlung der da zusammen lebenden Nationen durch deren Befragung eingeschlagen haben, und auf dem die ad hoc gewählten Abgeordneten der Nationen den Zweck beschließen und unfehlbar erreichen werden, wenn sie die der Geschichte angehörigen und für die Gegenwart und Zukunft als nicht mehr tauglich erkannten Daten und Akten der Vergangenheit überlassen, für den Bau der Gegenwart und Zukunft aber die praktische Vernunft und die Erfahrungen anderer Völker, abgesehen von jedem Egoismus, richtig gebrauchen.

Daraus folgern wir, daß die Volkswohlfahrt durch den allerhöchst eingeschlagenen Weg weder in Frage gestellt, noch gefährdet, sondern von den Volksbeschlüssen abhängig gemacht werde, der Weg aber für diese Beschlüsse höchstweise gewählt wurde; daß demnach die Frage der Wohlfahrt auf die Art des Weges zu Beschlüssen keinen Einfluß äußere.

Aus Oberkrain, am 2. Dezember 1865.

Im Namen mehrerer Gleichdenkender: Dr. Joh. Mhačič.

Graf Belcredi, sein Anhang und seine Widersacher.

(Aus der „Politik“.)

Graf Belcredi übernahm die Präsidentschaft des Ministeriums zu einer Zeit, wo die Unzufriedenheit der großen Majorität österreicher Länder und Völker gegenüber der letzten Regierung ihren Höhepunkt erreichte, wo die öffentlichen Zustände und die materielle Lage des Staates

auf das tiefste erschüttert waren. Dies erschwerte den Stand des neuen Ministeriums auf der einen Seite, auf der andern hinwider war es geeignet, zur Förderung und zur Stütze desselben zu dienen. Einmal sah sich nämlich die Regierung einer riesigen Aufgabe gegenüberstehen, Maß und Ordnung in das Chaos und die Misère der öffentlichen Zustände zu bringen, die es ererbte, das andermal konnte sie erwarten, daß die zum Neufesten getriebenen Völker nun um so williger und freudiger sich den Grundrissen des Ministeriums anschließen werden, wenn an die Völker selbst, an ihre wahre Mitwirkung bei der Neukonstituierung Oesterreichs und an deren Sympathien appellirt würde. Welche Stellung nahm unter solchen Umständen Graf Belcredi? — Er rieth zum Erlaß des September-Manifestes und wies damit die Bahnen, welche die große Majorität der österreichischen Völker selbst als die für sich und den Gesamtstaat erspriesslichsten betreten wissen wollte. Er traf oder bereitete die nächsten Maßregeln vor, welche getroffen werden mußten, um die finanziellen Ralamitäten zu mildern oder zu beseitigen, die Effektivierung der durch das gefallene Regime verschuldeten Anleihe, Ersparungen, Beschränkung des bureaukratischen Apparats; er veranlaßte provisorisch gesetzliche Bestimmungen, welche die wirtschaftlichen Zustände des Staates zu fördern berufen sind; — er erließ Rundschreiben, denen man nur Lobenswerthes nachsagen kann, er machte die unter Schmerling gemäßigete Presse frei, er entwickelte eine ungewöhnliche Regsamkeit und Arbeitskraft. Alles das erweckte dem Grafen Belcredi die weitreichendsten Sympathien, einen zahlreichen Anhang, und er kann mit Zuversicht von sich sagen, daß er die überwiegende Majorität der Staatsbevölkerung hinter sich hat. Und dennoch kann er seiner Stellung, die Völker ihrer Sympathien nicht recht froh werden und wir bezeichnen es wohl richtig, wenn wir sagen, er habe einen Anhang, der ihn mehr instinktiv, als aus vollem Grundsatz stützt. Woher kommt das wohl? Das eigenthümliche Wesen des österreichischen Staates bringt es mit sich, das der unmittelbare Einfluß des Staatsministers auch für die Länder der St. Stefanskronen zurücktritt und daß derselbe hier der Sympathien gewiß sein kann, wenn er für diese Länder den Grundsatz des „*farà da se*“ gelten läßt. Allein schon hier finden wir einen Grund, daß Belcredi's Name nicht noch sympathischer klingt, weil er in der Unionsfrage Dalmatiens dem dreieinigem Königreiche gegenüber unthätig geblieben und sich ein gerechtes Mittel entgegen ließ, einen festen Rückhalt für sich an den Kroaten zu gewinnen. In den seiner Leitung unmittelbar unterworfenen diesleithianischen Ländern und bei deren Bevölkerung ist die Unterstützung seiner Regierung weitaus noch nicht so freudig und intensiv, wie sie sein könnte. Graf Belcredi muß aber daran denken, Mittel und Wege zu ergreifen, welche ihm solches sichern, will er zum Ziele gelangen. Dafür hat er nun trotz des Angeführten, trotz seines Eifers und redlichen Willens noch Vieles unterlassen, um seine Stellung zu festigen und zu kräftigen. Sein Hauptfehler liegt unseres Erachtens darin, daß er die Bahnen gewiesen, die wohl richtig sind, daß er aber den Dingen und Personen viel, zu viel freien Lauf läßt, so daß man sich nicht wundern kann, wenn der Lauf sich vielfach gegen ihn kehrt; ein weiterer Fehler liegt darin, daß er es verschmäht, durch gewinnendes Eingehen in die Wünsche und Ansprüche jener Völker und Parteien die Sympathien für seine Regierung zu vertiefen und auszudehnen, die ihn unterstützen wollen, daß er diese nicht inniger an sich zu ketten unternimmt, um sich auf sie zu stützen und selbe entschieden für sich eintreten zu lassen. Wir verkennen allerdings nicht die Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihn umgeben, wir verkennen keineswegs die Macht eingelebter Vorurtheile und Traditionen, gegen die er anzukämpfen haben mag, wir übersehen nicht den staatsmännischen Akt der politischen Amnestie den Polen gegenüber — aber in wie vielem rechnen die Völker noch auf ihn, für wie Vieles erwarten sie nicht Gewährung, was er gewähren oder anbahnen kann! Die böhmische Nation beispielsweise hat sich von allem Anfang an vertrauensvoll ihm zugewendet — was that er aber bisher für dieselbe, was that er, um eine Reihe alter Beschwerden derselben zu beseitigen, deren Beseitigung mindestens zur Hälfte doch in seiner Macht steht. Graf Belcredi wird sich nach dem dormaligen Gange der politischen Dinge überzeugt haben, daß er sich verrechnet, wenn er glaubt, neue und gesunde Politik mit altem und kranken Apparat zu treiben. Graf Belcredi arbeitet mit einer Bureaukratie, die ihm entgegenarbeitet und gegen ihn ostentirt, er läßt sich durch Landtage Mißtrauensvoten vorbereiten, deren anerkannt politisch und national gekünstelte Wahlordnungen dies möglich machen und zu deren gerechter Beseitigung und Reform er nicht die Hand bietet; er läßt in liberalster Weise staatsrechtlichen Diskussionen den Lauf bei verfälschtem Willensausdruck der Bevölkerung mehrerer Länder. Wir billigen den Liberalismus, den Graf Belcredi walten läßt, wenn er die Presse vollkommen unbehindert und frei diskutieren läßt, wir achten den Liberalismus, den er in den Vertretungskörpern walten läßt, aber wir mißbilligen solchen Liberalismus dort, wo die Voten nicht der Ausdruck der wahren Majorität sind, denn mit gefälschten Voten dient er weder sich, noch dem Staate und dem ersuchten Völkerausgleich innerhalb desselben. Hier ist Gewährenlassen am unrechten Platz und Nichtgewährenlassen weder ungerecht noch illiberal. Resolutionirt z. B. der mährische und der krai ner Landtag, so ist vom verfälschten Votum an das echte unverfälschte der Majorität der Bevölkerung zu appelliren, ja es hätte dies schon vermieden werden können. Auch der böhmische Landtag, mag der Antrag auf eine Adresse auch durchgegangen sein, birgt nicht den wahren Ausdruck des Volks- und Landeswillens in sich. So erscheint die Macht und Bedeutung der Widersacher größer, als sie ist, und doch ist's eitle Blendung für den, der nicht Einsicht hat oder haben mag in den wahren Stand der Dinge, eine Verlegenheit für den, der gewähren läßt, ein Hemmnis für Erzielung geregelter Zustände. Wir predigen nicht Feuer und Schwert gegen die politischen Widersacher, aber wir wollen, daß ihre Stellung und Bedeutung nicht hinübergreift über die natürlichen, berechtigten Gränzen, innerhalb derer wir jeden Faktor die volle Auswirkung aller wahrhaft berechtigten Ansprüche gewährt wissen wollen, — wir mißbilligen die Großmuth, welche mehr gewährt, als gebührt, — wir weisen auf die Verlässichtigung und Förderung jener Faktoren, welche feste Stützen sein können und wollen.

Revue der Landtage.

Nachstehend geben wir einen größern Auszug aus der Rede des Dr. Razlag die dieser tüchtige Vertreter unserer nationalen Interessen im steiermärkischen Landtage bei Gelegenheit der neulich erwähnten Adressdebatte gesprochen hat, einzig nur secundirt von seinem ebenso tüchtigen Gesinnungsgenossen Dr. Hermann.

„Obwohl Neuling im parlamentarischen Leben, habe ich doch, be-wogen von meinem Gewissen und Herzen, es für meine Pflicht erachtet, anderer Meinung zu sein, als meine Kollegen im Ausschusse. Ich erlaube mir den Standpunkt des Volkes, das ich verrete, in kurzen Umrissen dar-zulegen, nach welchen sich der Standpunkt richtet, den ich in der Verfas-sungsfrage einnehme.“ Redner entwickelt nun, wie es gekommen, daß die Slovenen, dieses vielverläumdete Völkchen (Lebhafter Widerspruch!) zu gei-stigem Leben in neuester Zeit sich aufgeschwungen habe. Dadurch, daß sie die harmonische Mitwirkung aller Stände zum gemeinsamen Wohle bean-spruchen, seien sie bald als Föderalisten, Klerikale oder gar Ultramontane, oder Bureaukraten oder Demokraten verschrien worden. Dies kam aber nur von Journalisten geschehen, welche die Welt nicht nehmen, wie sie ist, sondern wie sie dieselbe von ihrem Redaktionsbureau aus ansehen. Man könne den Slovenen nicht vorwerfen, daß sie weder treu noch loyal, wie ein anderes Volk seien, weil sie unverbrüchlich festhalten an der Mo-narchie und an der Solidarität der Interessen Oesterreichs zur Hebung des materiellen Wohlstandes. Die Slovenen glauben, daß es Sr. Maje-stät möglich sein werde, einen wirklichen Rechtsstaat bereinst zu schaffen, wie ihn auch die Slovenen anstreben. Haben wir einen solchen geschaffen, so glaube ich auch, daß die Nationen in ihren Landtagen befähigt sein werden, ihrer Staatspflicht nachzukommen. Redner versichert, daß es eine im slovenischen Volke verbreitete Ansicht sei, daß nicht nur die Ungunst der Verhältnisse, sondern auch ein Theil der von der Landesvertretung ausgegangenen Beschlüsse an dem unglücklichen Zustande des Volkes Schuld tragen. (Lebhafter Widerspruch!). Ich glaube, daß die Rechtskontinuität bei uns durch das Oktoberdiplom wieder hergestellt wurde, indem dasselbe die früheren Landesrechte wieder ins Leben rief; um speciell von unserem Heimatlande zu reden, so ist es geschichtliche Thatsache, daß ihm unter Maria Theresia eine Landhandveste gegeben wurde. Es dürfte einleuchtend sein, daß das Februarstatut nicht mehr unter Mitwirkung der Völker Oesterreichs gegeben wurde, sondern auf dem Wege des Diktos. Wir sehen nun nicht ein, welche Befürchtungen wegen Störung des Rechtsbe-wußtseins sich daran knüpfen sollen, daß die Regierung erst jetzt gethan hat, was sie schon im Jahre 1861 hätte thun sollen. Wenn ich berück-sichtigen, fährt Redner fort, daß der engere Reichsrath auch diesseits der Leitha keine sehr beliebte Korporation war, so sehe ich nicht ein, warum Sr. Majestät, dem es jedesmal freistand, den engeren Reichsrath nach Hauße zu schicken, so viel Befürchtungen durch die Sistrung seiner Wirk-samkeit erregt haben soll. Die Slovenen streben einen zweiseitigen Pakt mit der Krone an, damit Ruhe im Staate werde und der Wohlstand sich hebe. Es möge ein Verfassungsvertrag geschlossen werden, ähnlich der pragmatischen Sanktion und der Sukzessionsordnung. Ich glaube, daß es das Staatsnothrecht war, welches die Sistrung veranlaßte. Ich glaube, daß die Adresse den richtigen Weg beirren würde, welchen Sr. Majestät im Vertrauen auf die Mitwirkung aller Völker Oesterreichs betreten hat und einen permanenten Verdacht gegen die Intentionen Sr. Majestät ausspricht, wie dies in den Erwägungen einiger Landtage wirklich der Fall ist. „Die Sache ist eine gemachte, nicht der Genius der Nationen hat sie eingegeben, sondern sie ist verabredet worden.“ Sr. Majestät sagt im Manifeste, „er wolle Ruhe mit seinen Völkern haben.“ Ich sehe nicht ein, warum gleichberechtigte Völker nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, Vertrauen mit Vertrauen beantworten sollen. Es kann uns ganz gut aus- stehen, wenn wir uns unsere Rechte eine kurze Zeit sistiren lassen, weil wir wissen, daß sie in Ungarn einen Stein des Anstoßes bilden. Ich glaube, daß das September-Manifest keinen nachträglichen Einfluß auf das Wohl des Landes übt, und stelle den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung“.

Als kurze Replik auf die Rede des Herrn v. Waser, aus dessen Munde wir in der That etwas anderes erwartet hätten als die alte ab-gebrauchte Phrase von der Bedenklichkeit Geister zu erwecken ohne sie zu leiten — (mit Rücksicht auf unser Marburger Programm gesprochen) — antwortete Dr. Razlag kurz aber treffend: Es hat unsere Nationalität tief verletzt, heute von einem Slovenien reden zu hören. Man hat dies aber hervorgekehrt, um eine einstudirte Donnerrede dagegen loslassen zu können. (Entschiedenem Mißfallen!). Wir Slovenen verfolgen mit den übrigen Völkern Oesterreichs nur ein Ziel, mit gemeinsamer Vereinbarung einen festen Grund für die konstitutionelle Verfassung zu gewinnen. Ich glaube nicht, daß die gegnerische Partei den Patriotismus gepachtet hat, wir verlangen hierin gleichen Antheil für uns und unser Volk.

Im Prager Landtage wurde Graf Thun mit der Entwerfung der Adresse behufs Berathung in der Adresscommission betraut. Der Adress-entwurf wird sich der Motivirung des Kostizschen Antrags anschließen und ziemlich allgemein gehalten sein.

Der Landtag von Parenzo hat seine Dankadresse für das Septem-berpatent einstimmig angenommen. Noch ist uns der Wortlaut derselben nicht bekannt.

In Zara wurde am 28. November ein Ausschuß von sieben Mit-gliedern eingesetzt, um eine Adresse wegen des Septembermanifestes zu erlassen.

Politische Revue.

Die „Wiener Kirchenzeitung“ hat soeben einen Proceß wegen Majestätsbeleidigung erhalten. Es wurden nicht bloß sämmtliche in der Druckerei und Expedition vorfindlichen, sondern auch alle in den öffentli-chen Localen aufliegenden Exemplare des Blattes confiscirt. Der incrimi-nirte Artikel soll aus der „Augsburger Postzeitung“ abgedruckt sein.

Die „Rheinische Zeitung“ meldet aus angeblich diplomatischer Quelle, Frankreich wolle die mexicanische Thronfolge für einen belgischen Prinzen referiren.

Aus Paris wird das Erscheinen einer Broschüre über die österreichischen Finanzen annoncirt, deren Autorschaft dem Grafen Bismarck zugeschrieben wird.

Die Nachricht von der Ernennung eines Gesandten der Vereinigten Staaten beim Präsidenten der Republik Mexico wird officiell bestätigt.

Der englische Premier hat sich endlich über die Parlamentsreform geäußert. Am 28. November empfing Lord John Russell eine Deputation aus Bradford, die beauftragt war, ihm Wünsche bezüglich der Parlamentsreform vorzutragen. Russell erklärte, daß er mit dem größten Theil der geäußerten Wünsche übereinstimme und daß er billige, was in denselben betreffs der ihren Interessen und ihrer Intelligenz entsprechenden Zulassung der arbeitenden Klassen zur National-Repräsentation zum Ausdruck gelangte. Russell hält die Zeit für gekommen, um diese Betheiligung zu gewähren, aber im Hinblick auf die große Opposition, welche dem Reformprojekt begegnen dürfte, glaubt die Regierung erst dann das betreffende Projekt vorlegen zu sollen, wenn authentische Thatsachen die volle Reife dieser Reform darthun werden. Sehr ermuthigend klingen die Zusagen Russells nicht.

lokales und Provinziales.

— Am verflorenen Sonntag, am Dienstag und gestern (Donnerstag) haben Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Bach die hiesigen Behörden, Vereine und Korporationen empfangen.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. Dezember den Grazer Oberstaatsanwalt Dr. Josef Ritter v. Waser von der Stelle eines Oberstaatsanwaltes zu entheben und ihn in das oberlandesgerichtliche Richterkollegium zu übersetzen befunden.

— In der am 5. d. M. stattgehabten Sitzung des Gemeinderathes wurde beschlossen: die an Stelle der heutigen Schusterbrücke neu zu erbauende Eisenbrücke dem fürstl. Auerpergischen Gufwerke Hoff in Untertraun im Vereine mit Herrn Tönnies nach den Plänen des Hrn. Oberingenieurs Hermann in Wien um den Preis von 29500 fl. zur Ausführung zu überlassen. Die Herstellung erfolgt bis Ende Juli 1866 und die Zahlungsbedingungen sind 8500 fl. sogleich nach erfolgter Brückenprobe, und der Rest von 21000 fl. in 7 vierteljährigen Raten ohne Interessenzahlung. Die Direktion von Hoff übernimmt die Garantie von einem Jahre für die Nacharbeiten. Dem vom Referenten der Bauktion Herrn Gemeinderathe Bürger dießbezüglich vorgelesenen umfangreichen Elaborate entnehmen wir, daß die Brücke als eine Bogenbrücke mit 2 Landpfeilern, ohne Mittelpfeiler, mit 16° Spannweite, und mit Würfeln gepflastert, im Ganzen sehr zweckmäßig, elegant und solid erscheinen werde. Nachdem sich eine längere Debatte über einzelne Punkte entzogen hatte, kam man dennoch zum Beschlusse, daß der Vertrag mit dem Gufwerke Hoff einzugehen sei.

Nach gescheneher Annahme beantragte der Bürgermeister die neue Brücke nach seinem um Laibach so hochverdienten Vorgänger Bürgermeister Pradeky zu benennen, was auch sofort unter Bravorufen angenommen wurde. — Außer dem genannten Gegenstande sind aus dieser Sitzung nur noch zwei Mittheilungen des Bürgermeisters, die derselbe am Beginn der Sitzung vortrug, besonders hervorzuheben. Zuerst verlas der Herr Bürgermeister ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Oberstaatsanwaltes Grafen Grüne, worin es Se. Excellenz zur Kenntniß der Stadtgemeinde bringt, daß Se. Majestät der Kaiser bei Gelegenheit als Se. Excellenz Allerhöchstdemselben den Dank der Stadt Laibach in Betreff des Gutes Unterthurn zu Füßen gelegt habe, es auszusprechen geruhten, wie es Allerhöchstdemselben freue, daß der Stadt Laibach durch den Verkauf des Gutes Unterthurn ein Gefallen erwiesen worden sei. Ein zweites Schreiben war von Sr. Excellenz Dr. Ritter v. Lasser eingelangt mit dem Danke für die Uebersendung des Ehrenbürgerdiploms unserer Stadt und dem Versprechen, das Wohl dieser Stadt stets im Auge behalten zu wollen.

— Ausweis über die im Monate November 1865 vorgenommenen lokalpolizeilichen Amtshandlungen: Fleischnachwägungen 6; Schlachtfalalitäten-Revisionen 3; Obstrevisionen 8; Fleischkonfiskationen 3; Konfiskirte Waagen und Maße 2; Uebertretungen der Reinlichkeitsvorschriften 2; Konfiskationen anderer Lebensmittel, Schwämme u. dgl. 1.

Statuten

des Kranken-Unterstützungs- und Versorgungs-Vereines in Laibach.

(Schluß.)

Austritt aus dem Vereine. §. 9. Jedem Mitgliede steht es zu jeder Zeit frei, seinen Austritt aus dem Vereine der Direktion anzuzeigen. Auf eine Rückvergütung seiner Einzahlungen hat es jedoch keinen Anspruch. Bleibt ein Mitglied mit dem zu leistenden Beitrage durch vier Wochen im Rückstande, so wird es von der Direktion schriftlich zur Einzahlung aufgefordert und nach fruchtlosem Verlaufe weiterer zwei Wochen ohne Rückvergütung der bereits erlegten Beträge aus der Liste der Mitglieder gestrichen, in welchem Falle ihm jedoch der Wiedereintritt unter den in den §§. 2 und 3 ausgesprochenen Bedingungen gestattet ist. Bei Domizilveränderung eines Mitgliedes aus dem Pomorio Laibachs hat selbes weder einen Anspruch auf Rückerstattung seiner gemachten Einzahlungen, noch auf die Unterstützung von Seite des Vereines; es tritt jedoch, wenn es wieder seinen bleibenden Wohnsitz in Laibach nimmt, und die wöchentlichen Beiträge leistet, in alle Rechte und Genüsse eines Vereinsmitgliedes, ohne Erneuerung der Einschreibgebühr.

Von der Vereinsverwaltung. A. Generalversammlung. §. 10. Rängstens Ende Februar jeden Jahres wird die Generalversammlung der Mitglieder abgehalten. Derselben sind vorbehalten: a) die jährliche Neuwahl der Direktion; b) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes über das vergangene Jahr; c) die Wahl eines Comités von 3 Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung; d) die Genehmigung des von der Direction vorgelegten Präliminars; e) die Erhöhung und Minderung der in den §§. 3 und 5 bestimmten Einlagen und Beiträge, je nach dem Stande der Vereinskassa; f) die Beschlußfassung über alle von der Direktion oder einzelnen Mitgliedern gestellten Anträge; g) die endgiltige Entscheidung aller aus dem Vereinsverhältnisse entspringenden

Streitigkeiten. Streitigkeiten des Vereines mit der Direktion bei sich etwa aus dem §. 13 ergebenden Ersatzforderungen gegen die Direktionsmitglieder entscheidet das kompetente k. k. Gericht. h) Aenderungen dieser Statuten; i) die Beschlußfassung über die allfällige Auflösung des Vereines und die sühnige Verwendung des Vereinsvermögens. §. 11. Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von mindestens 30 Mitgliedern erforderlich und die Beschlüsse werden in der Regel mit relativer Stimmenmehrheit gefaßt. Soll aber eine Statutenänderung oder die Auflösung des Vereines gültig beschloffen werden, so ist es nothwendig, daß in der Einladung der bezügliche Antrag wörtlich bekannt gegeben werde, und daß demselben zwei Drittheile der erschienenen Mitglieder beistimmen. §. 12. Die Direktion hat das Recht, erforderlichen Falls außerordentliche Generalversammlungen zu berufen; sie muß das thun, wenn es wenigstens 30 Mitglieder mit einer schriftlichen Einlage verlangen.

B. Die Direktion. §. 13. Die Direktion des Vereines besteht aus einem Direktor, dessen Stellvertreter, einem Hauptcassier, einem Controllor, einem Schrift- und Buchführer und aus je zwei Ausschüssen aus jedem der fünf Pfarrbezirke Laibachs. Die Direktion ist der Generalversammlung für die gewissenhafte Obahrung mit dem Vereinsvermögen und für die genaue Vollziehung der Beschlüsse der Generalversammlung verantwortlich. Sie leitet den Verein, führt nach Maßgabe einer eigenen Geschäftsordnung die Geschäfte, und ist zur gültigen Beschlußfassung in allen Vereinsangelegenheiten berechtigt, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Sie vertritt den Verein nach außen und gegenüber den k. k. Behörden. Der Direktor oder dessen Stellvertreter unterfertigt mit zwei Ausschüssen alle Aktensstücke im Namen des Vereines. Nur Urkunden, wodurch dem Vereine Pflichten auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Unterschrift von acht Direktionsmitgliedern. Diese Bestimmung findet jedoch auf Einlagsbücher und Quittungen keine Anwendung. Die Direktion faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Majorität bei Anwesenheit von mindestens acht Direktionsmitgliedern. Zu den mindestens jeden zweiten Monat stattfindenden Direktionsitzungen haben alle Vereinsmitglieder als Zuhörer Zutritt. §. 14. Da der Verein einen rein wohlthätigen Zweck verfolgt, so hat kein Direktionsmitglied einen Anspruch auf eine Remuneration aus der Vereinskassa. Die Vereins- und die Pfarrbezirksdiener werden entlohnt. Laibach am 1. September 1865. J. 2363/P. Genehmiget! Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain. Laibach am 21. October 1865. (L. S.) Schloißnigg, m. p.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 9. Dezember. 3. erf. Feilbietung der dem Johann Šubie von Lukovic gehörigen Realität; Schätzwert 2046 fl. (Stadt. del. Bez. G. Laibach).

— 3. erf. Feilbietung der der Maria Boziö resp. ihren unbekanntem Erben gehörigen Realität; Schätzwert 1828 fl. (Bez. A. Gurkfeld).

— 3. erf. Feilbietung der dem Blas Weber von Salilog gehörigen Realität; Schätzwert 1276 fl. 4 kr. (Bez. A. La.).

— Tagsetzung in Sachen des unbekannt wo befindlichen Josef Dragan und seiner Rechtsnachfolger (Bez. A. Maffensfuß).

— 3. erf. Feilbietung der dem Josef Gregorčič von Kaplavas gehörigen Hausrealität; Schätzwert 450 fl. (Bez. A. Maffensfuß).

— Tagsetzung in Sachen der unbekanntem Rechtsnachfolger auf dem Acker Podobesnica (Bez. A. Maffensfuß).

— 3. erf. Feilbietung der dem Franz Jančovič von Raab gehörigen Realität; Schätzwert 1196 fl. 60 kr. (Bez. A. Adelsberg).

Am 11. Dezember. 3. erf. Feilbietung der dem Johann Hütter von Versic gehörigen Realität; Schätzwert 1823 fl. (Bez. A. Mötting).

— 3. erf. Feilbietung der der Theresia Mlavar von Unterprosenik gehörigen Realität; Schätzwert 277 fl. (Bez. A. Gurkfeld).

— 3. erf. Feilbietung der dem Josef Skogorč von Paulavas gehörigen Subrealität; Schätzwert 1722 fl. (Bez. A. Maffensfuß).

— 3. erf. Feilbietung der dem Val. Strukel von Dravle gehörigen Realitäten; Schätzwert 160 fl. 40 kr. (Stadt. del. Bez. G. Laibach).

— 3. erf. Feilbietung der dem Matthäus und Franz Urbania von Terzen gehörigen Realitäten; Schätzwert 150 fl. (Bez. A. Egg).

Am 12. Dezember. 3. erf. Feilbietung der dem Anton Poje von Neuwinkel gehörigen Realität; Schätzwert 175 fl. (Bez. A. Gottsche).

— 3. erf. Feilbietung der zur Franz Stamgerschen Verlassmasse gehörigen Realität; Schätzwert 3094 fl. (Bez. A. Stein).

Verstorbene.

Am 3. Dezember. Helena Doberleth Hausbesitzerwitwe, alt 77 Jahre, in der Kraut-Vorstadt Nr. 43, an der Wasserfucht. — Johann Topolouc, Tagelöhner, alt 64 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 2, an der Lungenlähmung.

Am 4. Dezember. Frau Franziska Schuller, k. k. Bez.-Commissärswitwe, alt 56 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 39, am schweren Blutstichlage.

Am 5. Dezember. Ursula Schettina, Tagelöhnerin, alt 66 Jahre, im Civil-Spital, an Altersschwäche.

Am 6. Dezember. Dem Johann Hübscher, Schneidergesellen, sein Kind Johann, alt 4 Monate, in der Stadt Nr. 50, an Fraisen. — Dem Herrn Ignaz Dobrin, k. k. Post-Official, sein Kind Analia Maria, alt 1 Monat, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 24, am äußern Brande.

Wochenmarkt in Laibach am 6. Dezember.

Erdäpfel Mß. fl. 1.30, Finken Mß. fl. 4.50, Erbsen Mß. fl. 4.—, Fisolten Mß. fl. 4.50, Rindschmalz Pfund fr. 50, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 25, Speck geräuchert Pfund fr. 40, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 2 fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 14 bis 16 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 16, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. 9, Hühnel pr. Stück fr. 27, Lauben Stück fr. 11, Heu Cent. fl.—.—, Stroh Cent. fl.—.—, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 6. Dezember.

Weizen Mß. fl. 3.96, Korn Mß. fl. 2.74, Gerste Mß. fl. 2.20, Hafer Mß. fl. 1.75, Halbrucht Mß. fl. 2.90, Heiden Mß. fl. 2.35, Hirse Mß. fl. 2.42, Kukuruz Mß. fl. 2.52.